



im Stadtbezirk 321  
Lehdorf-Watenbüttel  
Frank Graffstedt  
Frankenstr. 12 J  
38116 Braunschweig  
Tel. 0531 - 251 22 46

## Rundbrief 4/2022

Braunschweig, 23.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich informieren über die Ergebnisse der Sitzung des Bezirksrates am 9.3.2022. Damit jeder die Punkte, die für sie/ihn von Interesse sind, schneller findet, habe ich die Themenstichworte fett hervorgehoben.

**Ergänzt habe ich diesmal den Rundbrief mit einer persönlichen Spendenbitte – hier bin ich für jede Rückmeldung dankbar.**

Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Und wenn ich in Rundbriefen Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an [Frank@GraffstedtBS.de](mailto:Frank@GraffstedtBS.de). Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

## A: Ergebnisse der Bezirksratssitzung am 9.3.2022

### Mitteilungen Bezirksbürgermeister / Verwaltung

- a) Ich hatte in der letzten Sitzung darum gebeten, dass die **Messungen in der Straße Wischenholz** aufgrund des ruhenden Sportbetriebs während der Messungen wiederholt werden. Zeitgleich hatte die Verwaltung bereits aufgrund der Messergebnisse erklärt, dass dort neue Messungen stattfinden werden. Beides hat sich zufällig überschritten.
- b) Die bisherige **Postfiliale in Lamme** schließt zum 31.03.2022. Eine neue Filiale wird in der Neuen Mitte Lamme am 01.04.2022 eröffnet.
- c) Die SE|BS hat **Kanalbauarbeiten in der Friedrichsthaler Straße und der Saarstraße** angekündigt.
- d) Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat darüber informiert, dass der starke **Heckenrückschnitt am Ortsteilfriedhof Lamme** erfolgt sei. Sollte die Hecke nicht ordentlich austreiben, wird ergänzend nachgepflanzt. Aus fachlichen Gründen wurden die Rückschnittarbeiten auch auf die Hecke zur Straße erweitert.
- e) Die zur letzten Sitzung verfristet eingereichte Anfrage zu Geruchsbelästigungen vom Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel ist zwischenzeitlich außerhalb von Sitzungen weitergeleitet und beantwortet worden.

#### **Anfrage Bündnis92/Die Grünen:**

#### **Dauerhafte, unangenehme und belästigende Geruchsemissionen aus dem Abfallentsorgungszentrum ALBA Braunschweig/Watenbüttel**

Seit mehreren Wochen werden von der Bevölkerung immer wieder sehr unangenehme Gerüche in den Stadtteilen Watenbüttel und Ölper wahrgenommen. Die Geruchsemissionen kommen aus dem Abfallentsorgungszentrum ALBA Braunschweig/Watenbüttel. Dies kann aufgrund der zu diesen Zeiten vorliegenden Wetter- und Windsituation eindeutig zugeordnet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Geruchsemissionen in den letzten Wochen deutlich häufiger vorkommen.

Von diesen unangenehmen Gerüchen fühlt sich die ortsansässige Bevölkerung zunehmend belästigt. Teilweise bewirken die Emissionen auch Atemschwierigkeiten, deren Ursache ungeklärt ist.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

- Was ist die Ursache dieser Gerüche? Welche gasförmigen Stoffe verursachen diese Gerüche und sind diese Stoffe gesundheitsgefährdend?

- Finden diese Emissionen dauerhaft statt, so dass "geruchsfreie Zeiten" lediglich auf eine veränderte Wetterlage zurückzuführen sind und die Bevölkerung trotzdem gefährdet ist?

- Welche Informationen liegen der Verwaltung zu Maßnahmen vor, die durch die Firma ALBA geplant sind, damit möglichst schnell und dauerhaft die Emission derartiger Gerüche verhindert und die Bevölkerung geschützt wird?

- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen seitens der Verwaltung hier tätig zu werden und eine weitere Belästigung der Bevölkerung zu verhindern. Können die Geruchsemissionen gemäß § 3 BImSchG als erheblich belästigend eingestuft werden?

Stadtbezirksrats Anfrage (Stadtbezirksrat 321) – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Dauerhafte, unangenehme und belästigende Geruchsemissionen aus dem Abfallentsorgungszentrum ALBA Braunschweig/Watenbüttel**

**Sachverhalt:**

die uns zugesandte Anfrage zur Geruchsemissionen habe ich weiter an die zuständige Aufsichts-, Genehmigungs- und Zulassungsbehörde weitergeleitet. In diesem Fall liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt Braunschweig, sondern beim Staatlichem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, auf die eine gewisse Kontrollfunktion bei den Anlagen von ALBA zukommt.

**Das Gewerbeaufsichtsamt (Bearbeitung: Herr Weber) hat auf die bei Ihnen eingegangene Anfrage nachfolgend geantwortet:**

Aus Anlass der Stadtbezirksratsanfrage erfolgten am 14. und 18.02.2022 orientierende Geruchsbegehungen um Umfeld von Abfallentsorgungszentrum (AEZ) und Kläranlage. Hierbei hat mein Kollege keine relevanten Gerüche, stammend aus den genannten Anlagen oder anderen Quellen, registrieren können. Bei meinen letzten Besichtigungen am 25.11.2021 (Biomassezentrum) und 06.01.2022 (Sortieranlage für Leichtverpackungen) habe ich außer dem üblichen Platzgeruch ebenfalls keine Gerüche außerhalb des Betriebsgrundstückes wahrnehmen können.

Seitens ALBA wurde mir mit Blick auf die geschilderten Geruchswahrnehmungen mitgeteilt, dass in der letzten Zeit ein regulärer Anlagenbetrieb erfolgte und es somit zu keinen außergewöhnlichen Geruchsemissionen gekommen sei. Ergänzend wurde seitens der Fa. darauf hingewiesen, dass in der letzten Zeit der Wind vorherrschend aus westlicher Richtung wehte, und somit mögliche Gerüche vom AEZ-Gelände eher in Richtung Osten verfrachtet worden wären. Dies bestätigen auch die allgemein verfügbaren Wetterdaten des Lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen (LÜN).

Aktuell liegen mir keine Beschwerde über Geruchswahrnehmungen aus dem Bereichen Watenbüttel bzw. Ölper vor. Die letzte Beschwerde wurde in 08/2019 vorgetragen. Bei der hierzu durchgeführten Geruchsbegehung war lediglich im direkten Umfeld des Betriebes ein leichter anlagenspezifischer Geruch wahrnehmbar.

Geruchswahrnehmungen können vor allem durch Emissionen aus Tierhaltungsanlagen und Abfallbehandlungsanlagen sowie aus dem Kraftfahrzeugverkehr, aus Hausbrand, Landwirtschaft und Vegetation verursacht werden. Weitere Geruchsquellen könnten sein: erste Düngemaßnahmen auf Feldern, da die durch die Düngeverordnung (DüV) festgelegte Sperrfrist zum Ausbringen für viele Düngemittel, z.B. Gülle oder Gärreste, zum 1.2.2022 endete oder auch Gewässerunterhaltungsarbeiten, wie Baggerarbeiten am Okerdücker oder an der Oker.

Für nicht alle dieser genannten Geruchsquellen ist die Zuständigkeit des GAA gegeben. U.a. sind im Anhang zu Nr. 8.1 Buchst. a der Anlage zu § 1 Abs. 1 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz die Wirtschaftsklassen genannt, für welche die Zuständigkeit der Kommune für den Immissionsschutz gegeben ist. Die Vegetation und Landschaft stellt keine Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dar, hier ist die Zuständigkeit des GAA ebenfalls nicht gegeben.

**Zulässigkeit von Geruchsemissionen:**

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Geruchsimmission sind in der TA Luft in Abhängigkeit von verschiedenen Nutzungsgebieten Immissionswerte als regelmäßiger Maßstab für die höchstzulässige Geruchsimmission festgelegt. Je nach Nutzungsgebiet betragen diese Immissionswerte 0,10 (Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete), 0,15 (Gewerbe-/ Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen) und 0,15 (Dorfgebiete). Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden bezogen auf ein Jahr.

Für nicht alle dieser genannten Geruchsquellen ist die Zuständigkeit des GAA gegeben. U.a. sind im Anhang zu Nr. 8.1 Buchst. a der Anlage zu § 1 Abs. 1 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz die Wirtschaftsklassen genannt, für welche die Zuständigkeit der Kommune für den Immissionsschutz gegeben ist. Die Vegetation und Landschaft stellt keine Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dar, hier ist die Zuständigkeit des GAA ebenfalls nicht gegeben.

Zulässigkeit von Geruchsemissionen:

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Geruchsimmission sind in der TA Luft in Abhängigkeit von verschiedenen Nutzungsgebieten Immissionswerte als regelmäßiger Maßstab für die höchstzulässige Geruchsimmission festgelegt. Je nach Nutzungsgebiet betragen diese Immissionswerte 0,10 (Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete), 0,15 (Gewerbe-/ Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen) und 0,15 (Dorfgebiete). Bei den vorgenannten Werten handelt es sich um relative Häufigkeiten der Geruchsstunden bezogen auf ein Jahr.

Geruchsrelevant dürften auf dem Betriebsgrundstück der ALBA die Bereiche Biomassezentrum (u.ä. Verwertung von Bioabfall aus dem Stadtgebiet), Anlage zur Verwertung / Sortierung von Verpackungsabfall (u.ä. „gelber Sack“) und die Resabfallumschlagstation (z.B. Umschlag von Restmüll aus dem Stadtgebiet BS zur thermischen Behandlungsanlage bei Helmstedt) sein. Maßgebliche Immissionsorte im Nahbereich dieser Anlagen sind Hülperode (Entfernung ca. 625 m) und das Rieselgut Steinhof (Entfernung ca. 625 m). Gemäß den hier vorliegenden Geruchsgutachten aus 2006 (Biomassezentrum) und 2010 (LVP-Anlage) werden bereits an diesen Immissionsorten die einzuhaltenden Immissionswerte nach TA Luft eingehalten. Mit Blick auf die Datierung der Gutachten sei darauf hingewiesen, dass sich der Anlagenbetrieb im Großen und Ganzen nicht geändert hat.

Als erhebliche Belästigung sind Umwelteinwirkungen nur dann einzustufen, wenn bestimmte Richt- oder Grenzwerte überschritten werden. Eine Überschreitung der zuvor genannten Immissionsrichtwerte dürfte für die (grob) beschriebenen Immissionsorte in den Stadtteilen Watenbüttel und Ölper, allein schon auf Grund der Entfernung zur Anlage nicht zu besorgen sein.

Ferner liegen dem GAA keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die vorgenannten Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden. Folglich ist das Erfordernis eines verwaltungsrechtlichen Einschreitens seitens GAA vorliegend nicht erkennbar.

Zu den Fragen im Allgemeinen ist zu sagen:

Welche Stoffe verursachen Geruch?

Geruchsstoffe sind chemische Verbindungen, die den Geruchssinn ansprechen und Geruchsempfindungen auslösen. Dazu zählen mehrere tausend Einzelsubstanzen, wobei unklar ist, welche Strukturmerkmale die geruchstragenden Eigenschaften bedingen.

Es gibt jedoch einige grundlegende Eigenschaften von Geruchsstoffen: Nur leicht flüchtige Stoffe gelangen in die Nase und nur wenn sie ausreichend wasserlöslich sind, können sie die feuchte Nasenschleimhaut durchdringen und die Geruchsrezeptoren erreichen. Um in die Membranen der Riechzellen einzudringen, müssen die Stoffe zudem ausreichend fettlöslich sein.

Sehr viele Geruchsstoffe sind organische Verbindungen, zum Beispiel aliphatische, aromatische oder halogenierte Kohlenwasserstoffe sowie sauerstoff-, schwefel- und stickstoffhaltige Verbindungen. Darüber hinaus zählen zu den geruchsintensiven Stoffen auch anorganische Substanzen wie Schwefelwasserstoff und Ammoniak. Gerüche entstehen meist durch Stoffgemische, wobei die Bestandteile oft sehr zahlreich und häufig nicht eindeutig chemisch-analytisch identifizierbar sind.

Gesundheitsgefährdung:

Bislang sind nach hiesiger Kenntnis keine unmittelbar krankmachende Wirkung von Gerüchen nachgewiesen.

**Nachsatz:**

Ich hoffe, dass die Darlegung der Gewerbeaufsicht Ihre Anfrage ausreichend beantwortet.

*i.A. Mehmet Esen*  
Esen

- f) **Entwichenes Krypton-85 im Kanzlerfeld und in Watenbüttel** **22-17946**  
Im Nachgang zur letzten Sitzung hat die Verwaltung mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen zum entwichenen Krypton-85 auf dem Gelände der PTB ergänzend eine Stellungnahme abgegeben

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates 321 am 26. Januar 2022 wurde die Frage gestellt, was die Stadt unternimmt, um in Zusammenarbeit mit der PTB dauerhaft die Sicherheit der

Anwohner zu gewährleisten, nicht zuletzt im Hinblick auf das auf dem Gelände der PTB befindliche Atommüll-Zwischenlager.

Hierzu antwortete die Verwaltung mit der Stellungnahme 22-17753-01 vom 26.01.2022 bezüglich der Frage 2, dass der Feuerwehr Braunschweig über ein vermeintliches Atommüll-Zwischenlager keine Erkenntnisse vorliegen. Diese Antwort gab den Sachverhalt nicht vollumfänglich wieder. Atommüll im Sinne von hoch radioaktiven Stoffen, wie sie insbesondere abgebrannte Brennelemente von Kernkraftwerken darstellen, wird nach Kenntnis der Verwaltung auf dem Gelände der PTB in der Tat nicht gelagert.

Allerdings befindet sich, wie der Feuerwehr Braunschweig bekannt ist, anderer radioaktiver Abfall auf dem Gelände der PTB. Die Antwort an den Stadtbezirksrat wird deshalb wie folgt korrigiert und ergänzt:

Auf dem Gelände lagern in einem eigens dafür eingerichteten Zwischenlager etwa 161 Tonnen radioaktiver Abfall in endlagergerecht konditionierten Fässern, resultierend aus dem Abbau des Forschungs- und Messreaktors Braunschweig (FMRB). Die Brennelemente wurden 1996 in die USA und zum Teil bereits 1992 nach Schottland zur Wiederaufbereitung transportiert (1).

Die Feuerwehr Braunschweig verfügt über einen Feuerwehrplan/Übersichtsplan, in dem der Lagerort der Fässer eingezeichnet ist. Die PTB hält eine eigene anerkannte Werkfeuerwehr vor, welche mit den Gefahren vertraut ist und zunächst zuständig ist. Die Aufsicht über diese Werkfeuerwehr obliegt dem Niedersächsischem Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. Diese Werkfeuerwehr verfügt über geeignete Messgeräte. Kommt es zu größeren Einsätzen, so kommt zusätzlich die Feuerwehr der Stadt Braunschweig zum Einsatz. Die Feuerwehr Braunschweig ist ebenfalls mit Messgeräten und Schutzausrüstung für den Strahlenschutz eingesetzt und würde Einsätze in diesem Bereich gemäß der „Feuerwehrdienstvorschrift 500: ABC-Einheiten im Einsatz“ bearbeiten.

Ergänzend zur Beantwortung der Frage 2:

Brandverhütungsschauen beziehen sich auf den Zustand baulicher und technischer Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes. Die Aufsicht bezüglich des Strahlenschutzes über die PTB obliegt dem Gewerbeaufsichtsamt.

(1) Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Atomaufsicht und Strahlenschutz in Niedersachsen, Bericht für das Jahr 2020, Hannover [31.08.2021](#)  
Geiger

**g) Spielplatz Biberweg: Erforderliche Fällung von Bestandsbäumen** **22-17824**  
**Sachverhalt:**

Auf dem Teilgrundstück am Biberweg, auf dem der Spielplatz entstehen wird, müssen sechs der sieben Bestandsbäume gefällt werden, da sie nicht mehr ausreichend verkehrssicher sind. Die Fällarbeiten erfolgen unter Berücksichtigung des Naturschutzrechtes bis Ende Februar 2022.

**h) Fahrbahndeckenprogramm 2021 "Saarbrückener Straße II (4)" -** **21-16126**  
**Anfrage Fraktion Bündnis90/DieGrünen** **21-16126-01**

**Sachverhalt:**

Im Fahrbahndeckenprogramm 2021 ist u.a. unter dem Punkt „Saarbrückener Straße II (4)“ der Ausbau zwischen Friedlandweg bis hinter ca. 100 m westlich der Autobahnbrücke A 391 - Länge ca. 280 m angegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist bei dem Ausbau bereits die im Ratsantrag 21-15136-01 („Alternative“ zum Ringgleisanschluss) beschlossene „Umwidmung und die ggf. erforderliche Ertüchtigung der Straßenzüge“ berücksichtigt, die von der Verwaltung unverzüglich nach dem Beschluss des Rates (16.02.2021) vorgenommen werden sollte?  
Wenn nein, warum nicht?
2. Welche baulichen Maßnahmen sind für die „Umwidmung und die ggf. erforderliche Ertüchtigung der Straßenzüge“ nach der Fachmeinung der Verwaltung erforderlich?

3. Welche Kosten werden voraussichtlich durch die erforderlichen Maßnahmen entstehen?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 28. Mai 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Deckenmaßnahme wurde bereits Ende Januar 2021 ausgeschrieben, sodass der Ratsantrag 21-15163-01 von Mitte Februar 2021 nicht berücksichtigt werden konnte. Das Fahrbahndeckenprogramm beinhaltet hier nur die Instandsetzung der obersten Fahrbahndecke der Saarbrückener Straße, der Friedlandweg ist im guten Zustand und wurde im Fahrbahndeckenprogramm 2021 „Saarbrückener Straße II (4)“ nicht berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Die Festlegung von einheitlichen Standards für die Planung und den Bau von Fahrradstraßen zur besseren Erkennbarkeit der Fahrradstraßen in Braunschweig ist Inhalt der Maßnahme 6.1 des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“. Mit der Bearbeitung der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden. Somit kann derzeit noch keine Aussage zu den künftigen Baustandards getroffen werden.

Zu Frage 3:

Aufgrund der bisher nicht festgelegten Standards können keine Kosten benannt werden.

**i) Bücherschrank in Lehndorf 22-17758-01  
Anfrage SPD-Fraktion**

Auf der Sondersitzung des Stadtbezirksrates Lehndorf-Watenbüttel am 1.9.2021 wurde einstimmig beschlossen, aus dem Budget des Bezirksrates 6.000 Euro für die Neuanschaffung des abgebrannten Bücherschranks in Lehndorf zur Verfügung zu stellen.

Dies vorangestellt wird um Mitteilung zu Sitzung gebeten, ob der benötigte Bücherschrank zwischenzeitlich beauftragt wurde, wann die Aufstellung erfolgen soll bzw. welche Gründe bisher einer Beauftragung bzw. Aufstellung entgegen standen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Der durch den Brand zerstörte Bücherschrank in Lehndorf gehörte zu einer ersten Fertigungsreihe von Bücherschränken, der eine Ausschreibung für maximal neun Schränke zugrunde gelegen hat. Mit der Aufstellung des letzten Bücherschranks dieser Fertigungsreihe in Ölper im Jahr 2021 bedarf es einer neuen Ausschreibung. Diese ist aktuell in der Finalisierungsphase. Erfahrungen mit den bereits in Nutzung befindlichen Schränken sowie Optimierungsvorschläge des Behindertenbeirates sind dabei berücksichtigt worden.

Die neue Ausschreibung umfasst die der Verwaltung bislang bekannten Beschlussfassungen aus den Stadtbezirksräten für die Aufstellung weiterer Bücherschränke. Der für Lehndorf als Ersatz benötigte Bücherschrank ist fester Bestandteil der neuen Ausschreibung.

Aufgrund begrenzter Personalressourcen der beteiligten Organisationseinheiten konnte die Ausschreibung nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen.

Dr. Hesse

**j) Straßenbeleuchtung im Umfeld des Grasplatzes 22-17764-01**

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 26.01.2022:

Die Verwaltung wird gebeten, die vorhandenen Straßenlaternen – insbesondere zusätzlich jene im Bereich der Bushaltestelle am Grasplatz stadtauswärts – dauerhaft in Betrieb zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund eines elektrotechnischen Defekts in der öffentlichen Beleuchtungsanlage ist es in dem benannten Bereich zu wiederkehrenden Störungen gekommen.

Der Schaden wird kurzfristig behoben.

Leuer

**k) E-Mobilität und Ladeinfrastruktur im Stadtbezirk** **21-16082-01**

**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 16.06.2021:**

Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit möglichen Anbietern zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität im Stadtbezirk zu führen und die Ergebnisse dieser Gespräche dem Stadtbezirk mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte ein Konzept in Auftrag gegeben, welches den Bedarf u. a. anhand der Faktoren Einwohnerdichte, (Elektro-) Kfz-Dichte pro Einwohner, Vorhandensein eigener Stellplätze und wichtiger Ziele wie Geschäfte oder Betriebe ohne eigene Stellplätze ermittelt hat. Darin wird aufgezeigt, wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte perspektivisch bis zum Jahr 2030 im gesamten Stadtgebiet Braunschweig benötigt werden und wie diese sinnvoll auf die verschiedenen Stadtbezirke zu verteilen sind. Die Bedarfsermittlung ist abgeschlossen und wurde am 13.10.2021 (vgl. DS 21-16987) im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Auf dieser Grundlage soll einem privaten Betreiber öffentlicher Straßenraum zur Verfügung gestellt werden, damit dieser dort bedarfsgerecht und eigenwirtschaftlich Ladepunkte errichtet und betreibt. Zur Gewährleistung eines fairen und transparenten Wettbewerbs gilt es, diesen Betreiber im Rahmen einer Ausschreibung zu ermitteln, sodass anschließend ein Konzessionsvertrag geschlossen werden kann. Das gesamtstädtische Konzessionsvergabeverfahren läuft aktuell.

Die konkrete Standortfindung und -auswahl wird durch den Betreiber in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen. Es ist zu erwarten, dass aus Betreibersicht insbesondere wirtschaftliche Gesichtspunkte wie eine hohe lokale Nachfrage und technische Kriterien wie ausreichend freie Kapazitäten im Stromnetz maßgeblich sein werden. Zugleich wird die Verwaltung bei der Standortwahl auf eine gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet und innerhalb der einzelnen Stadtteile auf eine gute Erreichbarkeit und Zugänglichkeit achten.

Leuer

**l) Schild Abfahrt Ölper A 392** **21-17307-01**

**Beschluss des Bezirksrates vom 25.11.2021:**

An der Abfahrt von der A 392 auf die Celler Heerstraße in Ölper ist das Ortsschild „Braunschweig“ in ein Ortsschild „Ölper Stadt Braunschweig“ zu tauschen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verkehrsteilnehmer, die aus anderen Städten oder den umliegenden Landkreisen ins Braunschweiger Stadtgebiet einfahren, passieren Ortstafeln, auf denen im oberen Teil in größerer Schrift „Braunschweig“ dargestellt ist, darunter wird in kleinerer Schrift der Name des betreffenden Stadtteils genannt.

Daneben gibt es „innerstädtische“ Ortstafeln. Diese sind im oberen Teil in größerer Schrift mit dem Namen des betreffenden Stadtteils und im unteren Teil in kleinerer Schrift mit „Stadt Braunschweig“ beschriftet.

An der in Rede stehenden Stelle wird zwar über eine Bundesautobahn (BAB 392) nach Ölper eingefahren, jedoch ist dies hier nur in der Fahrbeziehung Hamburger Straße – BAB 392 – Abfahrt Ölper und somit nur innerstädtisch möglich.

Die Verwaltung wird der Anregung des Stadtbezirksrates 321 folgen und die Ortstafel in Ölper Stadt Braunschweig tauschen.

Leuer

**m) Ideenportal - Peiner Straße in Völkenrode sicher überqueren** **22-17951**

Sachverhalt:

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden" wurde unten aufgeführte Idee für die Peiner Straße eingebracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

"Auf der gesamten Ortslänge Völkenrode gibt es nur 1 Ampel, diese zum Glück vor der Schule. Leider sehen diese manche Pendler (vornehmlich aus Peine) als Angebot, und fahren trotz Tempo 30 mit erhöhter Geschwindigkeit bei "tief orange". Generell ist zu sagen, dass das Tempo 30 hier für viele nicht relevant ist. Die Peiner Straße ist leider sehr stark befahren, auf Grund ihrer Breite auch gerne mit Geschwindigkeiten jenseits der 50 km/h! Ältere Mitmenschen sind teils nicht in der Lage, diese zu überqueren, sprinten ist hier erforderlich, der Weg zur Ampel nicht praktikabel. Das soziale Zusammenleben ist daher stark eingeschränkt. Hier sind, um die Lebensqualität zu erhalten/zu steigern dringend verkehrsberuhigende und sicherheitsrelevante Maßnahmen zu treffen. Seit einiger Zeit befährt die Firma Rüdebusch die Grube Bortfeld, von 6 Uhr morgens bis 19 Uhr abends donnern die LKW's (nicht nur Rüdebusch) im Minutentakt durch den Ort. Die Fahrer scheinen unter enormen Zeitdruck zu stehen, und verwechseln ihre roten LKW mit einem roten Formel 1 Wagen. Für LKW sollte im gesamten Ort eine Geschwindigkeitsreduzierung aus den genannten Gründen und aus Gründen des Lärm- und Umweltschutz eingeführt werden. Nicht nur Anwohner sind belastet, auch liegt die Schule direkt an der Hauptstraße."

Dieses Anliegen hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Das Straßennetz in Braunschweig sieht eine unterschiedliche Verkehrsbedeutung der Straßen vor. So ist auf Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen und Einfallstraßen dem Verkehrsfluss eine hohe Gewichtung zuzuweisen. Die Peiner Straße ist im Bereich Völkenrode eine Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landesstraße. Aus diesem Grund muss hier von baulichen Maßnahmen, welche zum Ziel haben, den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen, abgesehen werden.

Geschwindigkeitsreduzierung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Ordnungsgeber der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO sowohl Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (Kitas, Schule, Seniorenzentren), aus Lärmschutzgründen oder Gefahrenlagen geboten ist.

Darüber hinaus ist bei sensiblen Einrichtungen die streckenbezogene Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung zu begrenzen. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Der Straßenzustand bedingt keine weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Auf der Peiner Straße besteht aufgrund der Schule eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h mit der zeitlichen Einschränkung 7-17 Uhr. Diese wurde gemeinsam mit der Polizei geprüft und in westlicher Richtung bis zur Einmündung Rothemühlenweg sowie in östlicher Richtung bis zur Einmündung Ellernbruch angeordnet.

Ebenfalls liegt keine Gefahrenlage, die eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung



begründet, auf der Peiner Straße nach Kenntnis der Polizei und der Verwaltung vor. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Peiner Straße käme aus Gründen des Lärmschutzes in Betracht, wenn es sich dort um Lärmschwerpunkte handelt.

Am 22.09.2020 wurde mit Drucksache 20-13992 das Ergebnis der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastung in Braunschweig; zur effektiven Lärminderung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig hat dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Die Peiner Straße gehört nicht dazu. Folglich kommt dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Betracht. Geschwindigkeitskontrollen:

Um die vorgeschriebene Geschwindigkeit durchzusetzen, wird die Verwaltung an der bereits eingerichteten Messstelle im Bereich der Grundschule weiterhin turnusmäßig kontrollieren.

Geschwindigkeitsmesstafel:

Die Verwaltung wird den temporären Einsatz einer Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer im Tempo 50-Bereich einplanen.

Daneben können Geschwindigkeitsmesstafeln in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitsüberwachungskonzepts beschafft und einmalig installiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch den jeweiligen Stadtbezirksrat über einen einmaligen Betrag, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Stromversorgung erfolgt netzautark über Solarzellen und einen Akku, der eine gewisse Dauer ohne Sonnenlicht abpuffern kann. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Eine Datenaufzeichnung erfolgt nicht. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr. Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel beläuft sich auf ca. 3.000 €. Der genaue Betrag wird sich jeweils erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergeben. Im Sommer 2021 wurden erstmals Geschwindigkeitsmesstafeln nach diesen Maßgaben installiert. Aus diesem Grund liegen bisher keine längerfristigen Erfahrungen zur Verlässlichkeit des Betriebs und zur Dauerhaftigkeit dieser Lösung vor.

Erläuterung zur Drucksachenart "Mitteilung":

Die Entscheidung zu Geschwindigkeitsbeschränkungen trifft die Verwaltung im sogenannten übertragenen Wirkungskreis. Da hier kein politischer Beschluss möglich ist, wird das Ergebnis als Mitteilung vorgelegt.

Leuer

**Anlage/n:**

DS 21-16261-01

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Gesamtkonzept "Mutter-Kind-Spielplatz"**

Zu Beginn habe ich an vor kurzem stattgefundenen Ortstermin am Spielplatz des Mutter-Kind-Platzes zusammen mit der Fachverwaltung erinnert. Danach befindet sich der Stadtbezirksrat demnach in einer Warteposition aufgrund der vorgesehenen Planungen zum Spielplatz und der leider aufgrund der Corona-Pandemie verschobenen Kinder- und Jugendbeteiligung.

Ob Mittel auch für die Überplanung des Jugendplatzes zur Verfügung stehen, konnte zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Die in der Tagesordnung unter 4.1 und 4.2 aufgeführten Anträge werden anschließend von

Herrn Kamphenkel im Namen der SPD-Fraktion und Herrn Dr. Schröter für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen, da abgewartet werden soll, was für eine konkrete Planung zur Aufwertung des Spielplatzes von der Stadtverwaltung erarbeitet und dem Bezirksrat zur Abstimmung vorgelegt werden wird.

Herr Kamphenkel erklärte, dass die SPD-Fraktion eine gemeinsame Planung für Spiel- und Jugendplatz wünscht und stellt daher folgenden Antrag:

**Beschluss:**

"Die Verwaltung wird gebeten, bei der für 2022 vorgesehenen Kinder- und Jugendbeteiligung zeitgleich zum Spielplatz auch für den Jugendplatz auf dem Mutter-Kind-Platz diese Beteiligung einzuplanen und durchzuführen. Die dann zu ermittelnden groben Kosten für den Jugendplatz sind dem Stadtbezirksrat 321 mitzuteilen, um eine eigene finanzielle Beteiligung prüfen und entscheiden zu können."

Abstimmungsergebnis: 15 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Anträge**

**Absicherung des Bahnübergangs Völkenrode an der Peiner Straße**

**22-18149**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Träger des Bahnübergangs eine Bahnübergangschau durchzuführen, sich daraus ergebende notwendige Maßnahmen (z. B. Neuanstrich der Schranken) durchzuführen und das Ergebnis dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

**Bestimmung Eichenweg als Freizeitweg nach den §§ 37-41 NWaldLG**

**22-18066**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf über den „Eichenweg“ als Freizeitweg nach den §§ 37-41 NWaldLG zu bestimmen.

Der Stadtbezirksrat 321 soll über den aktuellen Stand regelmäßig (unaufgefordert) informiert werden.

**Sachverhalt:**

In der Stellungnahme auf die Anfrage 21-15444-01 der SPD-Fraktion (gleichzeitig Antwort auf die Anfrage 21-15195 der Fraktion B90/Die Grünen) stellt die Verwaltung fest: „Für die Nutzung als Freizeitweg hat dieser Weg hohes Potential.“ Sie stimmt ferner zu, dass „das Anliegen zur Aufwertung der Wegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf ... grundsätzlich gut nachvollziehbar“ ist.

Vor diesem Hintergrund sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, den Weg in einen baulichen Zustand zu versetzen, dass dieses Potential genutzt werden kann.

Die Bestimmung zum Freizeitweg nach § 37 NWaldLG stärkt die Verhandlungsposition der Verwaltung und verbessert somit die Möglichkeit zum Abschluss von Gestattungsverträgen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Wegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf über den „Eichenweg“ als Freizeitweg nach den §§ 37-41 NWaldLG zu bestimmen.

Der Stadtbezirksrat 321 soll über den aktuellen Stand regelmäßig (unaufgefordert) informiert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es ermöglichen, den Weg in einen baulichen Zustand zu versetzen, dass dieses Potential genutzt werden kann.

Herr Dr. Schröter begründete den Antrag und erinnerte, dass der Stadtbezirksrat bei diesem Thema bereits seit über 10 Jahren aktiv sei ohne dass es bisher einen Fortschritt gebe.

Mit dem neuen Beschlussvorschlag stärke man die Verhandlungsposition der Verwaltung.

Herr Pohler (CDU) erklärte, es sollten vorher ernsthafte konstruktive Gespräche aller Beteiligten geführt werden. Dies werde von seiner Fraktion gegenüber dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen präferiert. Entsprechend brachte er den Antrag ein, der zur

Abstimmung gestellt wurde:

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Anberaumung eines Termins zwischen Verwaltung, Feldmarkinteressentschaft Lamme und Bezirksrat 321 zur Erörterung einer möglichen Ausweisung eines Freizeitweges entlang des Eichenweges zwischen Lamme und Lehndorf."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung

**Beteiligungsverfahren "Mutter-Kind-Spielplatz"**

**22-18067**

**Antrag Frau Gürtas-Yildirim (Die Linke.)**

Beschluss:

"Der derzeit als „Mutter-Kind-Spielplatz“ bezeichnete Spielplatz, Neunkirchener Straße 19/20, in Lehndorf, soll umbenannt werden. Dazu soll ein Beteiligungsverfahren mit den nutzenden Kindern und Eltern durchgeführt werden. Auf Basis des Ergebnisses soll dem Bezirksrat eine Beschlussvorlage zugeleitet werden."

Abstimmungsergebnis: 3 dafür 12 dagegen 1 Enthaltung

**Bücherschrank Lehndorf**

**22-18155**

**Antrag der SPD-Fraktion**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer Einzelbeschaffung einen Ersatz für den durch einen Brand in Lehndorf im Sommer 2021 zerstörten Bücherschrank durchzuführen. Die hierfür benötigten Mittel wurden durch den Bezirksrat bereits im September 2021 bereitgestellt."

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

**Beschluss zum**

**Ideenportal - Fahrrad- und Fußweg Wiesental**

**21-17456**

Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee zum Bau eines Fahrrad- und Fußweges entlang der Straße Wiesental, zwischen Veltenhof und Ölper/Watenbüttel eingebracht:

„Bei der Straße Wiesental handelt es sich um einer der wenigen Straßenverbindungen in Braunschweig, die weder einen Fuß- noch einen Radweg haben. Nichtsdestotrotz ist diese Straße sowohl im Sommer als auch im Winter eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer an die Nahversorgungs-, Ärzte- & Apothekeninfrastruktur nach Watenbüttel & Ölper. Sie bedarf daher im Rahmen der Gefährdungsreduzierung für eben diese Verkehrsteilnehmer einen baulich getrennten Fuß- und Radweg. Insbesondere um in der dunkleren Jahreszeit aber auch zu dunklen Uhrzeiten im Sommer einen ausreichenden Schutz vor dem überholenden motorisierten Verkehr zu haben, der sich zudem selten an die Geschwindigkeitsbeschränkung noch an den Mindestabstand bei Überholvorgängen hält. Insbesondere da diese Straße nicht beleuchtet ist, zwei schlecht einsehbare Kurven hat, dort Tempo 50 gilt und eine sehr geringe Fahrbahnbreite aufweist, ist sie für den unmotorisierten und schutzbedürftigen Individualverkehr sehr gefährlich und muss daher baulich angepasst und mittlerweile sowieso mal saniert werden.“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen

könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.  
Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Bei der Straße Wiesental handelt sich um eine Kreisstraße (K 25), die inmitten des Naturschutzgebietes Okerauen und des Überschwemmungsgebietes der Oker verläuft. Bauliche Anpassungen oder Erweiterungen der bestehenden Straße stellen daher ein äußerst komplexes Vorhaben mit großen umweltrelevanten Fragestellungen und Folgemaßnahmen dar.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mit den Drucksachen 17-03673-01 (Sitzung des Bauausschusses am 14.03.2017) sowie 17-04119-01 (Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel am 31.05.2017) bereits umfangreich auf die Erfordernisse, Schwierigkeiten und erforderlichen, finanziellen Aufwendungen hingewiesen. Die Randbedingungen haben sich seither nicht verändert.

Die Verwaltung erachtet einen separaten Geh- und Radweg zwischen Veltenhof (Okerbrücke) und Celler Heerstraße/Einmündung Wiesental weiterhin für grundsätzlich sinnvoll, aber nicht zwingend erforderlich.

Aufgrund der schwierigen Randbedingungen führte die Gesamtbewertung der Verwaltung in der Vergangenheit jeweils zu dem Ergebnis, die Planung eines Geh- und Radweges nicht zu verfolgen.

Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) und im Zusammenhang mit dem beschlossenen Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ wird die Verwaltung bis 2023 die Hauptnetze der einzelnen Verkehrsarten sowie die Verknüpfung der Stadtteile untereinander erarbeiten und damit auch die Gesamtplanung für das Braunschweiger Radverkehrsnetz abschließen (siehe Ziel 2, Maßnahme 3 Ziele- und Maßnahmenkatalog).

Dabei wird auch die Verkehrsbedeutung eines separaten Fahrrad- und Fußweges entlang der Straße Wiesental bewertet, um darauf aufbauend abschätzen zu können, ob ein solcher Weg trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und des massiven ökologischen Eingriffs realisiert werden sollte.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Beschluss:

„Im Rahmen der Planung des Braunschweiger Radverkehrsnetzes als Bestandteil des Mobilitätsentwicklungsplans wird geprüft, ob und welcher Bedarf für eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Ortsteilen Veltenhof und Watenbüttel/Ölper besteht.“

Abstimmungsergebnis: 16 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Ohne inhaltliche Diskussion oder Beschlussfassung, wurde die folgende Anmerkung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen von Dr. Schröter zu Protokoll gegeben, die aus deren Sicht den Ratsausschüssen bei deren weiteren Beschlussfassungen als Anregung zu Möglichkeiten der Gestaltung einer solchen Fuß- und Radwegverbindung dienen soll:  
Die Verwaltung weist in ihrer Beurteilung auf das Naturschutz- und Überschwemmungsgebiet und das komplizierte Verfahren. Ein zusätzlicher Radweg scheint schwer möglich zu sein.

Daher wird die Verwaltung gebeten, zwei alternative Lösungen zu untersuchen:

1. Sperrung der Straße Wiesental für den Kfz-Verkehr

Diese Straße ist derzeit wegen Bauarbeiten bereits seit ca. Oktober 2021 komplett gesperrt. Es geht also auch mit einer Vollsperrung. Und auch Rettungsfahrzeuge scheinen dabei kein großes Problem zu sein. Zu untersuchen wäre demnach, ob man die Straße Wiesental nicht dauerhaft gesperrt lassen kann!? Jetzt haben sich nach einem halben Jahr Bauphase eh alle schon daran gewöhnt und sich andere Wege gesucht.

2. Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs auf einem (ehemaligen) Kfz-Fahrstreifen  
Verkehrstechnische Prüfung, ob man einen Fahrstreifen in einen Zweirichtungsradweg umwandelt und dann den Kfz-Verkehr einspurig mit einer LSA durch den Abschnitt führen kann.

Zu klärende Fragen:

- a) Wartezeit für Kfz bei der Strecke (Leistungsfähigkeit)
- b) Baumaßnahmen LSA (Naturschutz- und Überschwemmungsgebiet)
- c) Kosten

Gleichzeitig könnte durch diese Lösungen die Verkehrsbelastung in Veltenhof gesenkt werden. Die Querschnittsbelastung der Straße Wiesental beträgt 5.600 Kfz/24h (vergleichbar mit der Saarbrückener Straße, die durch parkende Kfz auch nahezu einstreifig ist).

## Anfragen

### **Radfahrer am Saarplatz**

**21-15445**

### **Anfrage der SPD-Fraktion**

**21-15445-01**

Mit Mitteilung 19-11812 -01 vom 25.9.2020 soll nach der Herstellung der roten Fläche noch für ein zusätzliches Signal für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße eine neue Verkehrsinsel vor der Linksabbiegespur eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen sollten gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Saarstraße und des Saarplatzes im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2021 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine zusätzliche Auffahrt von der vorgezogenen roten Aufstellfläche auf den nichtbenutzungspflichtigen Radweg der Saarstraße hergestellt werden. Damit wird dann Radfahrern angeboten, diesen Radweg direkt erreichen zu können.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

1. Ist weiterhin die Durchführung der o.a. drei Maßnahmen in einem Schritt vorgesehen?
2. Sind die Herstellung der neuen Verkehrsinsel und der zusätzlichen Auffahrt im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 enthalten?
3. Wann werden die fertigen Pläne incl. dem Zeitpunkt der Maßnahme dem Bezirksrat vorab mitgeteilt?

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Sachverhalt:**

Die Anfrage datiert auf die gleiche Bezirksratssitzung wie die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Umgestaltung der Einmündung Saarplatz/Saarstraße. Daher ist davon auszugehen, dass dem Fragesteller die endgültige Planung noch nicht bekannt war und es daher zu Überschneidungen im Informationsfluss gekommen ist. Dieses vorangeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung wird die in den Sitzungen des Stadtbezirksrates am 14.04.2021 und des Planungs- und Umweltausschuss am 28.04.2021 beschlossene Planung umsetzen. Eine Auffahrt auf den nichtbenutzungspflichtigen Radweg der Saarstraße ist nicht Bestandteil der Planung.

Zu 2.:

Die Erneuerung der Fahrbahn ist aufgrund einer erforderlichen Koordinierung mit der bevorstehenden Kanalbaumaßnahme der SE|BS in der Saarstraße noch nicht erfolgt und nach aktuellem Stand für Herbst 2022 vorgesehen.

Zu 3.:

Siehe zu 1. und 2.

Benscheidt

### **Fitnessparcours im Stadtbezirk**

**21-17305**

### **Anfrage der SPD-Fraktion**

**21-17305-01**

In der Sitzung am 26.11.20 hat der Bezirksrat beschlossen, dass unabhängig der abschließenden Haushaltsentscheidung bereits 2021 die möglichen Plätze zur Errichtung eines Fitnessparcours dem Bezirksrat zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen sind. Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.11.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung: Im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel bestehen insgesamt zwei Fitnessanlagen. Auf dem Spiel- und Jugendplatz „Saarlouisstraße“ in Lehdorf (so genannter „Mutter-Kind-Spielplatz“) wurden 2017/2018 auf Wunsch des Stadtbezirksrates mehrere Fitnessgeräte eingebaut. Die Maßnahme kostete rund 35.000 €.

Auf dem Mehrgenerationenplatz „Am Strauk/Klever Bleeke“ in Völkenrode wurden mit Mitteln des Stadtbezirksrates bis Februar 2021 mehrere Seniorenfitnessgeräte installiert. Zusammen mit der Erweiterung des Spielangebotes und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Spielplatz wurden insgesamt 100.000 € investiert.

Für den Bau weitere Fitnessanlagen im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel sind derzeit keine Haushaltsmittel eingestellt. Daher ist eine Standortsuche für die Errichtung weiterer Fitnessparcours bisher nicht erfolgt. Zudem werden aktuell auf gesamtstädtischer Ebene Betrachtungen angestellt, in welchen Teilen der Stadt aus sportfachlicher Sicht mittel- bis langfristig weitere Freizeitsportangebote bspw. in Form von Calisthenic-Anlagen geschaffen werden könnten. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Fortschreibung und Aktualisierung des Masterplans Sport 2030 und der Auswertung der Ergebnisse einer Online-Befragung.

Loose

Anlage/n:

keine

### **Fahrradständer an der Sporthalle Lamme**

**22-17756**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2022**

Da die Mitteilung der Verwaltung vom 07.09.21 (Drucksache 21-16197-01) die Anfrage der SPD Fraktion vom 04.06.21 (Drucksache 21-16197) nicht beantwortet und bis zum heutigen Tag kein Handeln der Verwaltung erkennbar ist, wird die Frage einfach wiederholt.

Wann erfolgt die im September 2018 beschlossene und von der Verwaltung im Mai 2020 angekündigte Aufstellung der zusätzlichen Fahrradständer vor der Sporthalle Lamme?

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2022 (22-17756) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei der ersten Stellungnahme um ein Missverständnis handelte. Es gab eine Verwechslung von Sporthalle und Grundschule. In DS 21-16197-01 informierte die Verwaltung den Stadtbezirksrat darüber, dass an der Sporthalle Lamme keine weiteren Fahrradständer installiert werden können, da der Bereich vor dem Sporthalleneingang als Feuerwehrezufahrt und -aufstellfläche zwingend freizuhalten ist. Aus diesem Grund werden keine weiteren Fahrradständer an der Sporthalle aufgestellt. Die zusätzlichen Fahrradständer wurden bereits an der Grundschule installiert.

Loose

**Anlage/n:**

keine

### **Ausbau der Haltestelle "Bockshornweg" auf der Celler Heerstraße (Ölper Turm) - Anfrage SPD-Fraktion**

**22-17757**

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtbezirksrates Lehdorf-Watenbüttel im Rahmen der Vorberatung am 7.2.2018 und dem endgültigen Beschluss des damaligen Planungs- und Umweltausschusses am 28.2.2018 (DS 17-06103) erfolgte letztendlich der Ausbau der Haltestelle. In der Sitzung am 7.2.2018 wurde vom Vertreter der Verwaltung mitgeteilt, dass der Abriss des vorhandenen Toilettenhauses geplant, aber nicht Teil der Vorlage sei. Mit dem Eigentümer des Ölper Turmes sei abgesprochen, dass eine Verlegung der Toilette in einen Nebenraum des Gebäudes erfolgen könne ( siehe Protokoll der Sitzung).

Augenscheinlich wurde vor Ort der Bau eines möglichen Toilettenhauses begonnen, aber bis heute nicht abgeschlossen. Entsprechend wurde das alte Toilettenhaus bisher nicht abgerissen. Nachdem nun die Bauarbeiten zum Umbau der Haltestelle längst abgeschlossen

sind, ebenso wie die Bepflanzung der Mittelinsel, ergibt sich auch die mit diesem Umbau beabsichtigte Aufwertung des Bereiches vor dem sanierten Ölper Turm ( siehe Vorlage). Diese Aufwertung wird aber derzeit nicht abschließend erreicht, da das alte Toilettenhaus augenscheinlich bis heute nicht abgerissen werden konnte.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann erfolgt der Abriss des alten Toilettenhauses mit gleichzeitiger Inbetriebnahme der neuen Toilettenanlage?
2. Bedarf es für diesen Teil der Baumaßnahme, der damals nicht Bestandteil der Vorlage war, eines gesonderten Beschlusses der Gremien (wenn ja, für wann ist eine Beschlussvorlage vorgesehen?)
3. Sollte die Absprache mit dem Eigentümer des Ölper Turmes nicht realisiert werden können, welche Alternativlösung ist dann beabsichtigt?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht. Vorab wurde zur Sitzung mündlich durch die Verwaltung mitgeteilt, dass am Sitzungstag ein Gesprächstermin der Braunschweiger Verkehrs GmbH mit dem Bauherrn stattfinden sollte, und danach seitens der Verwaltung in Kürze die Anfrage mit einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen beantworten werden soll.

### **Verkehrssituation Peiner Straße**

**22-17761**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2022**

Mit Beschluss vom 16.06.21 (Drucksache 21-16199) wurde die Verwaltung gebeten, eine Analyse des Istzustandes des Straßenverkehrs und seiner Auswirkungen sowie den Problemen, die dadurch entlang der durch Völkenrode führenden Peiner Straße entstehen, zu erstellen und das Ergebnis zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 vorzulegen. Es wird um Mitteilung zum Sachstand gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Für das Protokoll habe ich kritisiert, dass die Verwaltung zwar ausführlich auf das Ideenportal zur Querung der Peiner Straße antworten konnte, eine Stellungnahme zum Antrag vom 16.06.2021 und die Anfrage aus Januar 2022 aber noch nicht erstellt wurde. Daher erwarte ich zwingend die Stellungnahme zur kommenden Sitzung des Stadtbezirksrates.

### **Anlage eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld**

**22-17763**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2022**

**22-17763-01**

Sachverhalt:

Aufbauend auf der Antwort der Verwaltung vom 11. Juni 2021, Drucksache 21-16204-01 fragen wir erneut an, wann mit der für das 3. Quartal 2021 angekündigten Umsetzung der Maßnahme zur Erstellung des Wegeabschnittes am Einkaufszentrum Kanzlerfeld zu rechnen ist

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.01.2022 (22-17763) wird wie folgt Stellung genommen:

Im vergangenen Jahr konnten aufgrund fehlender Personalressourcen Wegebaumaßnahmen nur in geringem Umfang ausgeschrieben werden. Derzeit werden für den betreffenden Wege Kostangebote eingeholt, um die Maßnahme in diesem Jahr umzusetzen. Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Durchführung kann gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

Loose

### **Beleuchtung Warteunterstände an den Bushaltestellen Grasplatz**

**22-18145**

#### **Anfrage SPD-Fraktion**

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann die Beleuchtung in den Warteunterständen an den Haltestellen am Grasplatz in Watenbüttel (stadteinwärts und stadtauswärts) in Betrieb genommen wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**Mitteilung 22-17946 radioaktiver Abfall auf dem Gelände der PTB  
Anfrage der CDU-Fraktion**

**22-18041**

Es wird angefragt,

(1) wie bezüglich des in der PTB gelagerten radioaktiven Abfalls ein Worst-Case-Szenario für die Anwohner und Landwirte der benachbarten Stadtteile bzw. weiter entfernte Stadtteile oder umliegende Gemeinden aussähe: welche Auswirkungen hätte es für diese, wenn alle geplanten Maßnahmen versagen würden und die Radioaktivität vollumfänglich austreten würde?

(2) welche mitigierenden (mindernden) Maßnahmen getroffen sind, um dieses Worst-Case-Szenario auch im Fall von Sabotage/ Explosion/ Flugzeugabsturz o.ä. soweit einzudämmen, dass Schaden für Anwohner und Landwirtschaft reduziert wird?

(3) welche Auswirkungen für Anwohner und Landwirte der benachbarten Stadtteile bzw. weiter entfernter Stadtteile oder umliegende Gemeinden hätte ein Worst-Case-Szenario trotz Anwendung der Maßnahmen aus (2)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 17.02.2022 [22-18041] wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Zur fachlich präzisen Beantwortung der tiefgehenden und weitreichenden Fragen sind detaillierte physikalisch-gutachterliche Fähigkeiten und Detailwissen über die bei der PTB gelagerten Stoffe erforderlich. Die Feuerwehr Braunschweig kann über die Gefährlichkeit der dort vorhandenen radioaktiven Stoffe keine abschließende Aussage tätigen. Die folgende Beantwortung erfolgt daher in verallgemeinerter Form, ausgehend von einem Ereignis, bei dem radioaktive Stoffe beteiligt sind:

Zu Frage 1: Der Einsatz der Feuerwehr Braunschweig richtet sich bei den Einsätzen im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen auf dem Gelände der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC – Einsatz". Zunächst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gefahr erkennen
- Absperrn
- Menschenrettung durchführen • Ggf. Spezialkräfte alarmieren

Die für den Strahlenschutz verantwortlichen Beschäftigten der PTB werden umgehend an dem Einsatz beteiligt und beraten mit ihrem Fachwissen und den Objektkenntnissen die Einsatzleitung der Feuerwehr Braunschweig.

Die Absperrgrenze mit einer Dosisleistung von 25 µSv/h wird mit Strahlenschutzessgeräten ermittelt, festgelegt und gekennzeichnet. Innerhalb der Absperrgrenze werden nur Einsatzkräfte mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung eingesetzt, um dort die Schadensabwehr durchzuführen.

Betroffene Personen sind zu retten, ggf. zu dekontaminieren und bei dem Verdacht einer Inkorporation dem regionalen Strahlenschutzzentrum zuzuführen. Kontaminierte Gegenstände verbleiben zunächst im Absperrbereich. Über eine Dekontamination von Gegenständen im Absperrbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die für den Strahlenschutz zuständige Behörde entschieden. Einsatzmittel der Feuerwehr Braunschweig bleiben davon unberührt.

Mit einer softwaregestützten Ausbreitungsberechnung kann die Feuerwehr Braunschweig im Bedarfsfall eine mögliche wetterabhängige Ausbreitung bestimmen. Es wird dabei geprüft, ob eine Warnung der Bevölkerung mit Hinweisen zum Verhalten erforderlich ist. Bei Bedarf wird das für den Strahlenschutz zuständige Gewerbeaufsichtsamt verständigt. Bei Auswirkungen auf größere Personengruppen wird das Gesundheitsamt Braunschweig verständigt und bei Auswirkungen auf Luft, Boden und Gewässer der Fachbereich Umweltschutz der Stadt Braunschweig. Dort wird im Rahmen der Zuständigkeit über weitere Maßnahmen ent-



schieden. Dies erfolgt in der Regel in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Feuerwehr Braunschweig.

Zudem verfügt das Land Niedersachsen über ein flexibles und leistungsfähiges Instrument der unabhängigen messtechnischen Strahlenschutzüberwachung. Über diese Messsysteme kann eine mögliche Belastung gut erfasst und ausgewertet werden. Außerdem kann der ABC-Zug der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig mit seinen Messfahrzeugen ein umfassendes Lagebild einer möglichen Kontamination erfassen.

Zu Frage 2: Mindernde Maßnahmen können bereits vor Eintreffen der Feuerwehr Braunschweig durch die amtlich anerkannte Werkfeuerwehr der PTB eingeleitet werden. Dies kann z. B. das Sichern oder das Abschirmen von radioaktiven Stoffen sein.

Zu Frage 3: Siehe die bereits unter 1. und 2. dargestellten Maßnahmen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Die Antwort wurde als zu allgemein beantwortet angesehen, da hier nicht die Feuerwehr sondern mehr die Genehmigungsbehörden gefragt waren.

Nachgefragt wurde ergänzend, ob die wiederaufbereiteten Brennelemente zurück zur PTB gelangten oder dauerhaft im Ausland verblieben.

**Linienführung der Buslinien 418 und 411 durch die Straße Hohkamp 22-18147  
Anfrage der SPD-Fraktion**

Seit Anschluss Lammes an die Buslinie 418 wird die Straße Hohkamp tagsüber 8 Mal pro Stunde und in Spitzenzeiten 12 Mal pro Stunde von Bussen der Verkehrs GmbH fahrplanmäßig durchfahren. Die Straße mit reduziertem Parkangebot für Pkw und einer geringen Breite einer typischen Nebenstraße in einem Siedlungsgebiet ist dauerhaft für solch eine Verkehrsbelastung nicht geeignet. Die Folge neben den Verkehrsproblemen bei Begegnungsverkehr dieser Busse innerhalb der Straße Hohkamp sind erhebliche Lärm- und Emissionsbelastungen für die Anwohner.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung die dortige Verkehrsbelastung der Straße Hohkamp ein?
2. Welche Möglichkeiten bestehen ggf., durch Veränderung der Streckenführung einer der Linien 418 oder 411, die Belastung der Straße Hohkamp bzw. deren Anwohner zu entlasten, wenn ggf. auch das andere Ende der durch das Baugebiet führenden Busspur als Wendemöglichkeit genutzt würde?
3. Was wäre zu veranlassen, wenn die Streckenführung nicht geändert werden kann, um dann die Führung der Busse zur bzw. von der Neudammstraße ggf. hinter die Wohnbebauung zu verlegen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

**Radioaktiver Müll in Zwischenlager in der PTB 22-18042  
Anfrage der CDU-Fraktion 22-18042-01**

**Sachverhalt:**

Es wird angefragt,

(1) durch welche Behörden/ Stellen entschieden und genehmigt wird, ein radioaktives Zwischenlager in der Nähe von Wohngebieten zuzulassen?

(2) in Mitteilung 22-17946 ist von "Zwischenlager" die Rede. Wann und wohin soll der Müll in ein Endlager überführt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 (22-18042) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist eine Bundesoberbehörde. Bauliche Maßnahmen der PTB werden daher nicht durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Braunschweig genehmigt. An die Stelle der Baugenehmigung tritt eine Zustimmung der

obersten Bauaufsichtsbehörde - Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) -. In einem solchen Zustimmungsverfahren wird die Stadt Braunschweig - da dieser die Planungshoheit obliegt - beteiligt. In diesem Rahmen wird die Vereinbarkeit mit dem städtebaulichen Planungsrecht und dem Niedersächsischen Denkmalschutzrecht geprüft. Über alle anderen Belange entscheidet die Oberste Bauaufsichtsbehörde. Über Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz entscheidet das Gewerbeaufsichtsamt, das dem MU zugeordnet ist.

Zu Frage 2.:

Weitergehende Informationen zum radioaktiven Abfall, dessen Verbleib und Weitertransport sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Frage zur Beantwortung an das MU weiterleiten. Sobald die Antwort vorliegt, wird sie dem Stadtbezirksrat 321 zur Kenntnis gegeben.

Kühl

### **Geschwindigkeitsmessungen im Kanzlerfeld**

**22-18148**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion**

Mit Vorlage 21-15560-01 vom 04.06.2021 zu Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstraße, Paracelsusstraße hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in dem Bereich weiterhin künftig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen,

1. wann,
2. wo und
3. mit welchem Ergebnis seit der Ankündigung Messungen durchgeführt und Verstöße in welchem Umfang geahndet wurden.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

### **Öffentliche WLAN Hotspots**

**22-18152**

#### **Anfrage SPD-Fraktion**

**22-18152-01**

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, an welchen Stellen im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel öffentliche WLAN-Hotspots

- a) bereits existieren,
- b) zeitnah eingerichtet werden sollen oder c) in naher Zukunft geplant sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig selbst betreibt keine öffentliche WLAN-Hotspots. Das Einrichten öffentlicher Hotspots obliegt dem eigenwirtschaftlichen Engagement von Unternehmen oder auch dem bürgerschaftlichen Engagement, z. B. durch die Beteiligung am Projekt Freifunk Braunschweig. Auf der Internetseite [www.freifunk-bs.de](http://www.freifunk-bs.de) sind die Freifunk Hotspots ersichtlich. Ein Freifunk-Hotspot bei der Ortsfeuerwehr in Lehdorf wurde mit Mitteln der Stadt Braunschweig gefördert.

Welche weiteren öffentlichen WLAN-Hotspots im Stadtbezirk existieren, zeitnah eingerichtet oder in naher Zukunft geplant sind, ist der Verwaltung daher nicht bekannt. Hinsichtlich der Einrichtung von WLAN in den Stadtbezirken verweise ich auf den Sachstandsbericht (DS 20-13612) vom 3. Juli 2020, der nach wie vor aktuell und der dieser Stellungnahme beifügt ist.

Leppa

Anlage/n:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen an alle Stadtbezirksräte (DS 20-13612)

## **B: Persönliche Spendenbitte – Hilfe für zwei ukrainische Familien**

Ich weiß, dass viele von Ihnen/Euch schon auf unterschiedlichste Art und Weise mit tatkräftiger Unterstützung,

sowie Sach- und Geldspenden dazu einen Betrag leisten, Flüchtlingen aus der Ukraine in Braunschweig zu helfen.

Für zwei Familien mit je einem 2 bzw. 4 Jahre alten Kind, bin ich dabei diese zu unterstützen, hier in Braunschweig Fuß zu fassen. Geflüchtet nur mit den persönlichen Dingen, angekommen mit dem Zug, besteht nun die Möglichkeit zwei Wohnungen zu beziehen, die leider noch komplett leer sind.  
**Somit fehlt eigentlich alles.**

Daher auf diesem Wege meine Bitte um Spenden jeder Art und Form, die es möglich machen, den Bezug der Wohnungen, so schnell wie es geht, möglich zu machen, damit sie aus der derzeitigen vorübergehenden Unterkunft umziehen können.

Was wird benötigt: eigentlich alles was den Start in der Wohnung möglich macht. Daher nun meine Bitte:  
Jeder von Euch/Ihnen, der irgendeine Möglichkeit hat, mich zu unterstützen, diesen Familien zu helfen, bitte ich direkt mit mir Kontakt aufzunehmen – am besten und sichersten per Mail unter [FrankGraffstedtBS.de](mailto:FrankGraffstedtBS.de).

Da ich selbst keine Lagermöglichkeiten habe, würde ich dann gerne mit Ihnen/Euch die möglichen Spenden und Hilfen besprechen und dann organisieren wie und wann wir ggf. dann bei Ihnen/Euch Spenden abholen können, die wir dann direkt in die Wohnungen bringen können.

Danke !“